



REITENBERGER
SPA MEDICAL

HAUSORDNUNG

Bedingungen für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages

1. Das Resort ist verpflichtet, den Gast bei bestellter und bestätigter Beherbergung in der Zeit zwischen 14 und 19 Uhr unterzubringen. Sofern in der Bestellung nicht anderweitig bestimmt, gilt das Zimmer für den Gast in dieser Zeit als reserviert. Ein etwaiges vorzeitiges Eintreffen am Beherbergungsort, d. h. vor 14.00 Uhr muss vorab bei der Zimmerreservierung angekündigt und schriftlich genehmigt werden und wird vom Resort ggf. als zusätzliche Dienstleistung in Rechnung gestellt.
2. Die Beherbergung und die erbrachten Dienstleistungen hat der Gast im Einklang mit der geltenden Preisliste zu bezahlen. Informationen zu den Resortdienstleistungen stehen an der Rezeption und auf der Webseite des Resorts zur Verfügung. Die Zahlung für den Aufenthalt muss spätestens bei der Anreise vorgenommen werden.
3. Sollte der Gast zum Identitätsnachweis keinen gültigen Identitätsausweis (Personalausweis, Reisepass) vorlegen, dann ist das Resort berechtigt, die Beherbergung des Gastes abzulehnen.
4. Bestellt der Gast einen bestimmten Zimmertyp und ist die Reservierung bestätigt, wird dem Gast der vereinbarte Preis auch dann berechnet, wenn das Resort den Gast in einem Zimmer mit mehreren Betten oder von höherer Kategorie unterbringt.
5. Der Gast nutzt das Zimmer für die mit dem Resort vereinbarte Dauer. Wurde die Beherbergungsdauer nicht zuvor vereinbart, so hat der Gast seinen Aufenthalt spätestens am Tag seiner Abreise bis 10:00 Uhr abzumelden. Er hat das Zimmer bis zu diesem Zeitpunkt zurückzugeben. Sollte der Gast diese Frist nicht einhalten, so kann ihm das Resort den Aufenthaltspreis für den Folgetag berechnen. Ein Gast, der sich vor 6.00 Uhr morgens einquartiert, hat den Preis für die volle vorherige Nacht zu bezahlen.
6. Beantragt der Gast während des Aufenthalts eine Verlängerung der Beherbergung, kann das Resort aus Kapazitätsgründen auch ein anderes Zimmer als jenes anbieten, in welchem dieser untergebracht ist.

Haftung des Beherbergungsbetriebs für eingebrachte Sachen

7. Das Resort haftet für die vom Gast in das Resort eingebrachten Sachen sowie die abgelegten Sachen, soweit diese an einer dafür bestimmten Stelle oder dort, wo sie gewöhnlich abgelegt werden, abgelegt sind. Für Geld und Wertsachen haftet das Resort nur dann, wenn dieses diese zur Hinterlegung im Resorttresor gegen Nachweis entgegengenommen hat.
8. Bei Feststellung von Verlust oder Entwendung einer Sache ist dies beim Bedienpersonal / an der Rezeption des Resorts umgehend zu melden, die sich mit der Polizei der Tschechischen Republik in Verbindung setzt.

Allgemeine Beherbergungsregeln

9. Der Gast ist berechtigt, die Zimmerausstattung samt Accessoires, die Gemeinschaftsräume sowie die im Resort erbrachten Dienstleistungen zu nutzen. Ohne Zustimmung der Resortleitung dürfen auf den Zimmern weder die Möbel bewegt noch etwas geändert werden. Der Gast hat etwaige festgestellte Mängel sofort zu melden.

10. Aus Sicherheitsgründen dürfen nicht eigene Elektrogeräte benutzt werden. Davon ausgenommen sind die für die persönliche Hygiene des Gastes bestimmten Geräte (Rasierapparate, Haartrockner u. ä.) sowie die für den persönlichen Bedarf bestimmten Elektrogeräte wie Laptops, Mobiltelefone, Tablets, Ladegeräte für Videokameras und Kameras u. ä.

11. Für Besucher der Gäste ist der Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss vorbehalten. Besucher können auf den Zimmern nur mit Zustimmung des Rezeptionsmitarbeiters und nur bis 22:00 Uhr empfangen werden.

12. Die Nutzung des Resorts ist lediglich für Personen gestattet, die an keiner Infektionskrankheit leiden. Der Gast hat beim Eintreffen im Resort an der Rezeption auf seine etwaigen gesundheitlichen Probleme (Invalidität, Seh-, Hörschädigung u. ä.) hinzuweisen. Bei Bedarf kann diese Information dabei helfen, die ärztliche Behandlung oder eine einfache Evakuierung der Gäste im Fall von Brand oder anderen schweren Notfällen sicherzustellen.

13. Im Falle von Erkrankung oder Verletzung des Gastes sorgt das Resort für das Herbeirufen des Arztes bzw. den Transport ins Krankenhaus. Die entstandenen Kosten werden vom Gast selbst getragen.

14. In der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr haben die Gäste die Nachtruhe in allen Räumen des Resorts und seiner Umgebung zu beachten.

15. Sämtliche Innenräume des Resorts gelten als Nichtraucherzimmer. Bei Nichtbeachtung wird vom Resort eine Gebühr von 5.000 CZK für die zusätzliche Reinigung berechnet. Sollte der Gast durch sein unvorsichtiges Verhalten einen Feueralarm auslösen, wird ihm anhand der Berechnung der Feuerwehr Ersatz für den falschen Einsatz berechnet.

16. Tiere werden im Resort nicht beherbergt. Sicherheit.

Schadenshaftung des Gastes

17. Der Gast hat sich auf dem Zimmer und in anderen Räumlichkeiten des Resorts so zu verhalten, dass kein Feuer ausbricht. Bei etwaiger Brandentstehung hat der Gast die Resortrezeption sofort zu unterrichten.

18. In allen Räumlichkeiten des Resorts (einschließlich der Balkone) ist das Rauchen strengstens verboten. Die Strafe hierfür beträgt 500 EUR.

19. Der Gast hat bei jedem Verlassen des Zimmers die Fenster oder Balkontüren, Wasserhähne zu schließen sowie die Zimmertür abzuschließen. Sollten die Türen und Fenster nicht ordnungsgemäß geschlossen bzw. abgeschlossen werden, übernimmt das Resort keine Haftung für die auf dem Zimmer hinterlassenen persönlichen Gegenstände des Gastes.


20. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht angebracht, Kinder unter 10 Jahren auf den Zimmern des Resorts oder in seinen Gemeinschaftsräumen ohne Aufsicht eines Erwachsenen zu lassen.

21. Für die am Vermögen des Resorts verursachten Schäden haftet der Gast nach den einschlägigen Vorschriften. Die Schadenspreisliste ist an der Rezeption erhältlich.

22. Der Gast hat die Bestimmungen dieser Hausordnung einzuhalten. Sollte er dagegen in grober Weise verstoßen, dann ist die Leitung des Resorts berechtigt, vom Beherbergungsvertrag vor Ablauf der vereinbarten Dauer zurückzutreten.

Abreise vom Resort

23. Der Gast benutzt das Zimmer für die mit dem Resort (nach dem abgeschlossenen Beherbergungsvertrag) vereinbarte Dauer und hat das Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr am letzten Tag des vereinbarten Aufenthalts zurückzugeben. Auf Antrag kann der Aufenthalt im Falle genügender Kapazität gegen Gebühr nach der geltenden Preisliste verlängert werden. Sollte der Gast das Zimmer innerhalb der festgelegten Frist nicht zurückgeben, wird ihm vom Resort eine Gebühr in Höhe des Preises pro Nacht berechnet. Wenn dieses Zimmer bereits reserviert ist und der Gast die Aufforderung nicht befolgt oder im Resort nicht anwesend ist, behält sich das Resort vor, eine Liste der Gegenstände des Gastes unter Teilnahme einer dreigliedrigen Kommission zu erstellen und diese an einem sicheren Ort aufzubewahren, so dass das Zimmer vom Gast benutzt werden kann, der

- 
- 24.** Der Gast hat bei der Abreise Wasserhähne zu schließen, Lichter auszumachen, Fenster und Türen zu schließen bzw. abzuschließen sowie den Schlüssel (die Karte) vom Zimmer an der Rezeption abzugeben.
- 25.** Der Gast hat bei der Abreise Dienstleistungen zu bezahlen, von denen er während des Aufenthalts Anspruch genommen hat und die nicht vorab bezahlt wurden.
- 26.** Das Resortpersonal nimmt Verbesserungsvorschläge gern entgegen und gleichzeitig bedankt es sich für kritische Hinweise.

Die vorliegende Hausordnung ist ab dem 1. August 2022 gültig und wirksam. Die vorherigen Versionen verlieren mit Inkrafttreten der neuen Version der Hausordnung ihre Gültigkeit.